



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Freiwillige Sammlungen bei der Post

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Freiwillige Sammlungen bei der Post



ei keiner Reichs- oder Staatsverwaltung sind in den letzten beiden Jahrzehnten so häufig Geldsammlungen unter den Beamten angestellt worden, als bei der Post. Bald handelte es sich darum, Vorgesetzten Geschenke zu machen oder ihnen sogenannte „Ehrungen“ zu erweisen, bald mußte ein anderer, den Interessen der Postbeamten noch ferner liegender Zweck herhalten, um ihre Taschen zu erleichtern.

Früher beschränkte man sich darauf, seine Mitarbeiter bei der Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums durch eine bescheidne Gabe zu erfreuen. Amtsgenossen, die zu dem Jubilar während seiner Dienstzeit in persönliche Beziehungen getreten waren, wurden von seinen Freunden an das bevorstehende Fest erinnert und um Einsendung kleiner Spenden zur Beschaffung eines Ehrengeschts gebeten. Der amtliche Apparat trat nicht in Thätigkeit, jeder Zwang war ausgeschlossen.

Die erste Sammlung anderer Art fand im Jahre 1883 statt. Die Insel Ischia war durch ein Erdbeben verwüstet worden. Der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm stellte sich mit der Kronprinzessin an die Spitze einer Sammlung für die Verunglückten. Zu dem Centralauschuß gehörte auch der Generalpostmeister von Stephan, der zur Beförderung des edeln Zwecks durch Erlass vom 13. August verfügte, daß bei jeder Postanstalt des deutschen Reichs und außerdem noch von den Landbriefträgern Beiträge anzunehmen und zu befördern seien. Die Postanstalten mußten ihre Bereitwilligkeit zur Annahme derartiger Spenden durch Aufhänge an den Schalterfenstern und an der Außenseite der Posthäuser zu jedermanns Kenntnis bringen. Trotz dieser etwas aufdringlichen Mahnung verhielt sich das Publikum an vielen Orten zurückhaltend, es kam nichts ein. Die Amtsvorsteher befanden sich nun in der peinlichen Lage, entweder ihrer vorgesetzten Behörde leere Nachweisungen einzureichen, oder für ihre Person Beiträge zu zeichnen und auch ihre Beamten dazu zu begeistern. Wie viel tausend Mark damals von dem Gesamtertrage der Sammlung auf Rechnung der Postbeamten fielen, ist nicht bekannt geworden.

Im Monat November 1886 regte ein Beamter des Reichspostamts in der Deutschen Verkehrszeitung, dem offiziellen Organ der Postverwaltung, den Gedanken an, der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger durch Sammlungen unter den Postbeamten die Mittel zur Anschaffung von Rettungsbooten zu gewähren. Der Vorschlag des Subalternen, dessen Hintermänner, wie es auch sonst vorkommt, nicht bekannt geworden sind, fand natürlich freudigen Widerhall. Bei sämtlichen Oberpostdirektionen bildeten sich Ausschüsse, die wieder die Postanstalten zur Sammlung von Spenden aufforderten. „Durch eine derartige Stiftung, heißt es in einem Aufruf, würde nicht allein das gemeinnützige Streben der bezeichneten Gesellschaft unterstützt, sondern auch der Wohlthätigkeitsfönn und die Zusammen-

gehörigkeit aller Beamten der deutschen Reichspostverwaltung in glücklichster Weise zum Ausdruck gebracht werden.“ Die Sammlung ergab den Betrag von 17165 Mark 92 Pfennigen, der zur Beschaffung von drei Rettungsbooten ausreichte. Als Zeitpunkt für die Überreichung der Spende wurde der neunzigste Geburtstag Kaiser Wilhelms I. gewählt, dem Herr von Stephan über den Zweck und Erfolg der Sammlung Bericht erstattet hatte. Bei einem Postamt tief im Innern des Reichs, wo man Nähe nur vom Hörensagen kannte und auch nicht begreifen konnte, weshalb gerade die Postbeamten dazu da wären, Rettungsbote zu stiften, war nichts eingekommen. Nachdem auch die Mahnungen des Ausschusses wegen Einsendung der gesammelten Beiträge erfolglos geblieben waren, erschien eines Tages ein Posttrat aus der Bezirkshauptstadt, der den Amtsvorsteher gelegentlich in freundschaftlicher Absicht darauf aufmerksam machte, welch schlechten Eindruck es oben machen müsse, wenn sich gerade dieses Postamt von der Sammlung ausschloffe.

Keine Sammlung aber hat bei den Postbeamten und auch in den Kreisen des Publikums und in der Presse solches Aufsehen erregt, wie die sogenannte Cholera-kollekte im Jahre 1892. Nicht nur sozialdemokratische und freisinnige Blätter, die die Verkehrszeitung stets als die Störenfriede des postalischen Friedens bezeichnet, auch Blätter anderer Parteien, sogar gut konservative Zeitungen haben diese Sammlung in mehr oder minder scharfer Weise verurteilt. Geradezu vernichtend war die Kritik, die der Abgeordnete Bollrath in der Reichstagsitzung vom 3. März 1893 fallte. „Es sind auf diese Weise, heißt es in dem Stenogramm, mit amtlicher Unterstützung — sagen wir es doch offen heraus — und auf amtlichen Betrieb und unter Benutzung des amtlichen Apparats den Postbeamten bei Gelegenheit der Cholera-kollekte im ganzen 48000 und etliche Mark — »freiwillig« natürlich — abgenommen worden.“ Die Art und Weise, wie die Summe verteilt worden ist, blieb übrigens in Dunkel gehüllt, kein Wunder, daß ganz merkwürdige Gerüchte darüber in Umlauf kamen.

Herr von Stephan hat zwar gegen mehrere Zeitungen, die das Verhalten der Postverwaltung bei dieser Gelegenheit in einer ihm unangenehmen Weise kritisiert hatten, Beleidigungsklagen erhoben und auch einige Verurteilungen erreicht. Aber die Anstößigkeit der Sache selbst wird dadurch nicht beseitigt. Den Nagel auf den Kopf treffen die Ausführungen, die sich die erste Strafkammer des ersten Landgerichts in Berlin in ihrem Urteil gegen die angeklagten Redakteure des Vorwärts und der Berliner Presse zu eigen machte: „Die Veranstaltung von Sammlungen unter den Beamten habe immer etwas mißliches und rufe mit Recht Tadel und Kritik hervor. Natürlich werde damit ein Druck von oben nicht beabsichtigt, die Beamten glaubten aber doch an solchen versteckten Druck. Erwiesen sei durch die Beweisaufnahme, daß das Reich gegenüber der Privatsammlung sehr wenig gethan habe, und man könne sich nicht wundern, wenn daran Kritik geübt werde.“ Von Reichs wegen waren nämlich außerordentlich nur 8500 Mark bewilligt worden, während die Sammlung unter den Postbeamten 48627 Mark ergeben hatte.

Auch die Cholera-kollekte ist angeblich nicht von höherer Stelle, sondern aus den Kreisen der untern Beamten angeregt worden. Man weiß ja aber, wie das gemacht wird. Jrgend ein jüngerer Streber wird für die Sache interessirt, er findet Gefinnungsgenossen und erbittet dann die Genehmigung zur Sammlung, damit dem unbezähmbaren Wohlthätigkeitsdrang der Beamten Luft gemacht werde. Die wirklichen Urheber solcher Sammlungen bleiben meist im Dunkeln.

Zu dem Ausschuß, der im Frühjahr 1895 zu Sammlungen für die Hinterbliebenen der mit der „Elbe“ Verunglückten aufforderte, gehörte auch der Staats-

sekretär von Stephan. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß man auch da wieder hie und da Sammlungen unter den Postbeamten veranstaltete. So finden wir in dem Verzeichnis der Geber in der Postischen Zeitung vom 26. Februar 1895 unter anderm: Sammlung im Oberpostdirektionsbezirk Darmstadt, 2. Rate, 200 Mark, Sammlung im Oberpostdirektionsbezirk Königsberg (Preußen) 6190 Mark. Dieser Betrag ist, da das gesamte Personal dieses Bezirks nach amtlicher Angabe Ende 1895 nur 2841 Köpfe betrug, so erstaunlich hoch, daß man unwillkürlich einen Druckfehler vermutete. Aber die Endsumme des Gabenverzeichnisses kommt nur heraus, wenn der erwähnte Betrag von 6190 Mark eingestellt wird. Später soll die Fortsetzung der Sammlungen verboten worden sein. Das sind die unheilvollen Folgen eines unheilvollen Systems: die untern Organe bemühen sich, die Wünsche der obern zu erraten, ihnen zuvorzukommen.

Neben solchen und ähnlichen Sammlungen, die hier nicht sämtlich erwähnt werden können, blieb natürlich der Gebrauch bestehen, Mitarbeitern zu ihrem fünfzigjährigen Dienstjubiläum Geschenke zu machen; leider wurden nur diese Geschenke von Jahr zu Jahr üppiger, also auch kostspieliger. Auch beschränkte man sich nicht mehr darauf, nur die näher stehenden Amtsgenossen zu den Beisteuern aufzufordern, sondern zog, namentlich wenn es sich um Vorgesetzte handelte, sämtliche Beamte bis zum jüngsten Postgehilfen und bedauerlicherweise oft auch die Unterbeamten heran. So erhielt ein Oberpostdirektor, wie die Deutsche Verkehrszeitung berichtet, von den Beamten ein silbernes Besteck für achtundvierzig Personen in zwei schön ausgestatteten Kästen und von den Unterbeamten zwei silberne Fruchttschalen, ein Rauchservice in Bronze und einen silbernen Vorbeerkranz. Einem andern Oberpostdirektor wurde (nach derselben Quelle) ein reich ziselirter Tafelaufsatz im Rokokostil mit passenden Emblemen in vornehmer künstlerischer Ausführung, sowie eine Anzahl silberner Besteckgarnituren, gleichfalls Meisterstücke der Goldschmiedekunst, überreicht. Außerdem noch eine Glückwunschadresse mit fast viertausend Unterschriften, deren Titelblatt, ein Aquarell, ein Kunstwerk war. Die Adresse ruhte in einer kostbaren Ledermappe mit getriebenen Metallecken und reichen Ornamenten. Wie viel Tausende müssen die armen Postbeamten hergegeben haben, um die Beschaffung solcher Kostbarkeiten zu ermöglichen! Natürlich ist auch hier immer nur von „freiwilligen“ Gaben die Rede.

Als letztes Beispiel soll noch angeführt werden, daß einem andern Oberpostdirektor zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum als Ehrengabe des Senats und der Kaufmannschaft der freien Reichsstadt Hamburg ein künstlerisch ausgestattetes Portefeuille mit einer Anweisung auf eine namhafte, zum Ankauf einer Villa bestimmte Summe überreicht wurde: ein in der Geschichte der preussischen Beamtenhierarchie wohl noch nicht vorgekommener Fall, der sich leider bald darauf und zwar in der Reichshauptstadt wiederholte. Über die Art und Weise, wie die Kaufmannschaft zu dieser Spende angeregt worden ist, kursirten damals Gerüchte, die ebenso auffällig waren, wie die Gabe selbst. Natürlich waren dem erwähnten Oberpostdirektor auch noch von seinen Untergebenen Geschenke gemacht worden: ein kostbares Silberbesteck nebst zugehörigem Service und ein Büffet aus Eichenholz. Ein Jahr darauf wurde der Tag, wo derselbe hohe Herr eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit als Oberpostdirektor vollendete, unter abermaliger Überreichung von Ehrengaben der Untergebenen gefeiert. Worin diese Geschenke bestanden, verschweigt diesmal die Deutsche Verkehrszeitung.

Leider beschränkt man sich aber bei der Überreichung von Geschenken an Vorgesetzte nicht bloß auf die dienstlichen Gedenktage, auch Familienfeste bieten servilen

Creaturen Veranlassung, hier in engern, dort in weitem Kreisen die Untergebenen zur Stiftung von Geschenken anzuregen. Mehrfach ist dies bei Gelegenheit von silbernen Hochzeiten geschehen, einmal wurde sogar der Tochter eines Oberpostdirektors zu ihrer Hochzeit ein aus „freiwilligen“ Gaben beschaffter Silberkasten gespendet.

Es würde hier zu weit führen, über die zahlreichen, mehr oder minder drastischen Hilfsmittel zu berichten, die zwar nicht überall, aber doch auch in nicht ganz vereinzelt Fällen angewendet worden sind, um den Opfermut der Einzelnen anzustacheln und zu erhöhen.

Herr von Stephan nahm endlich Veranlassung, gegen den Mißbrauch, der mit solchen Sammlungen getrieben wurde, einzuschreiten. In einem Erlaß vom Jahre 1893 wird den Oberpostdirektionen eröffnet, daß es der Auffassung Sr. Excellenz nicht entspreche, wenn aktiven Beamten zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum kostspielige Ehrengaben dargebracht würden. Als ganz ungehörig aber müsse die Widmung von Geschenken zur fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages, an dem ein Beamter in den Dienst getreten sei, bezeichnet werden. Dieser Erlaß wurde von den Beamten freudig begrüßt.

Einer Gelegenheit, die Gefeindigkeit der Postbeamten in Anspruch zu nehmen, haben wir noch nicht gedacht, der „Ehrungen“ für Verstorbene. Die Verkehrszeitung berichtet, daß aus „kleinen freiwilligen“ Beiträgen der Beamten und Untergebenen „in treuer Verehrung und Dankbarkeit“ Grabdenkmäler für die Oberpostdirektoren von Berlin (1891) und Frankfurt am Main (1895) gestiftet worden seien. Hat man je davon gehört, daß nach dem Tode verdienter Generale, Minister und anderer hoher Verwaltungschefs bei den Untergebenen Sammlungen zur Beschaffung von Grabdenkmälern veranstaltet worden seien? Es scheint das wirklich nur eine Eigentümlichkeit der Post zu sein. Ob aber die Liebe und Verehrung, die die Postbeamten nach gewissen Darstellungen gegen ihre Vorgesetzten hegen, wirklich echter und heißer ist als anderwärts, weil sie sich bei jeder Gelegenheit in Geschenken Luft macht, darf wohl bezweifelt werden.

Die Postbeamten hatten gehofft, daß nach dem erwähnten Erlaß die Zeit der „freiwilligen“ Sammlungen bei der Post endgiltig vorüber sein werde. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Eben sammelt man wieder, und zwar diesmal, wie die Verkehrszeitung meldet, zu einem Grabdenkmal für den Urheber des erwähnten Erlasses, den verstorbenen ersten Generalpostmeister des deutschen Reichs. Außerdem soll, wenn die Spenden, wie man zu hoffen scheint, einen hohen Betrag erreichen, im Lichthof des neuen Postmuseums sein Standbild in Marmor aufgestellt und eine Stiftung zur Erinnerung an ihn begründet oder eine vorhandene Stiftung erweitert werden. In dem Aufruf, unter dem die Namen des stellvertretenden Chefs der Postverwaltung und die von fünf Direktoren und Räten des Reichspostamts stehen, ist vorsichtigerweise gesagt, daß jede Einwirkung auf Mitarbeiter und Untergebene vermieden werden solle, und daß der Hauptwert der Spenden in ihrer unbedingten Freiwilligkeit liege. Dann hätte man sich aber mit dem Abdruck des Aufrufs in der Verkehrszeitung und in andern Zeitungen begnügen und es jedem Beamten überlassen sollen, für sich allein oder vereint mit Mitarbeitern Beiträge an die Sammelstelle einzusenden.

Statt dessen wird wieder der amtliche Apparat in Bewegung gesetzt und die Mitwirkung der Postanstalten bei der Sammlung in Anspruch genommen. Der Aufruf wird sämtlichen Beamten und Untergebenen vorgelegt, die dann die Wahl haben, entweder die Höhe des Beitrags oder nur den Vermerk der Kenntnisaahme

dazu zu schreiben. Den schon im Ruhestand befindlichen Beamten wurde ein Exemplar des Aufrufs unter Umschlag übersandt, worin sich noch ein Zettelchen folgenden Inhalts befand, der „etwaige Beitrag“ würde auch von dem Postamt „entgegengenommen“ werden, bei dem der Ruhegehalt erhoben wird. Und da schreibt die Deutsche Verkehrszeitung mit der nur ihr und ihren Hintermännern eigentümlichen Naivität, der Sammlung „fehle jeder amtliche Charakter“! Der Unwille unter den Postbeamten ist allgemein; wer sich selbst davon überzeugen will, frage seinen Briefträger.

Das bedauerlichste ist, daß der alte Anflug, den man längst begraben glaubte, unter dem neuen, noch nicht einmal feststehenden Kurs wieder auferweckt worden ist.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Aus dem königstreuen Pommern. Die Landwirtschaftskammer in Stettin hat ihren ersten Jahresbericht über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Pommern veröffentlicht. Es ist das eine Leistung des ostdeutschen Agrariertums, wie sie nicht bezeichnender gedacht werden kann. Soweit der Bericht technisch landwirtschaftliche und thatsächliche Fragen behandelt, werden fast ausnahmslos in sachlicher Weise Fortschritte zum Bessern berichtet; jedenfalls ist nirgends auch nur der Versuch gemacht, zuverlässiges neues Material zum Beweise eines wirklichen Notstands der Landwirtschaft beizubringen. Daß ein Gut im Kreise Kößlin, das 1851 für 810 000 Mark gekauft wurde, jetzt für 800 000 Mark verkauft worden ist, und daß eine Domäne, die bisher für 20 000 Mark verpachtet war, jetzt nur 15 500 Mark Pacht bringt, wird kein Urteilsfähiger als Beweis ansehen. Die Güterpreise und die Pachtgelder mußten heruntergehen, wenn die Landwirtschaft gefunden sollte. Sehr erfreulich entwickelt sich die Rentengutsbildung. Es sind bisher im ganzen 686 solche Güter geschaffen worden, im letzten Jahre allein 179. Ausdrücklich bezeugt der Bericht, daß die einzelnen Rentengutseigentümern gewährten Zahlungsstundungen nicht etwa ohne weiteres auf eine schlechte Lage der Leute schließen lassen, ebenso wenig wie die drei vorgekommenen Zwangsversteigerungen von Rentengütern in diesem Sinne gedeutet werden dürfen. In einem Falle war der in Vermögensverfall geratene Besitzer ein Verschwender, und seine Mutter hat das Gut sub hasta wiedergekauft, in einem zweiten war es ein unverbesserlicher Säufer. Selbst wenn man zugiebt, daß die Regierung den jungen Rentengütern in mancher Beziehung besonders zu Hilfe kommt, so ist, wenn die Landwirtschaft einer Provinz als völligem Ruin verfallen bezeichnet wird, weil der Betrieb nicht mehr lohne, das Gedeihen der Rentengüter immerhin ein Beweis für das Gegenteil.

Aber was man an sachlichem Beweismaterial schuldig geblieben ist, das hat man reichlich durch Schimpfen zu ersetzen gesucht. Schon die Einleitung schließt mit folgenden Sätzen: „Das Bild, welches der nachstehende Bericht giebt, ist durchweg ein trübes, aber mehr noch als das fortgesetzte Schwinden des Wohlstandes giebt das Schwinden des Vertrauens zu der jetzigen Reichsregierung Anlaß